



# Arbeitnehmer:innen- veranlagung 2024

# Weiterführende Informationen

- **Homepage:**
  - [Arbeitnehmerveranlagung | Arbeiterkammer](#)
  - [Steuertipps | Arbeiterkammer](#)
- **Ratgeber:**

[Steuer Sparen](#)



[Studierende](#)



[Eltern](#)



# Wann ist eine ANV sinnvoll?

## ■ **Abschreibungen für**

- Kinder (zB Familienbonus, auswärtige Berufsausbildung)
- Werbungskosten
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen

## ■ **Unterjähriger Arbeitsbeginn (z. B. Karenz)**

## ■ **Geringes Einkommen**

- Sozialversicherungsbonus (Negativsteuer)
- Manche Absetzbeträge (zB Kindermehrbetrag, AVAB)

# SV-Bonus (Negativsteuer)

		2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Arbeitnehmer:innen</b>	% SV	50 %	55 %	70 %	55 %	55 %	55 %
	Max ohne PP	700 €	800 €	1.550 €	1.105 €	1.215 €	1.277 €
	Max mit PP	800 €	900 €	1.610 €	1.250 €	1.331 €	1.398 €
	Einschleifung bis	21.500 €	24.500 €	24.500 €	25.774 €	28.326 €	29.743 €
<b>Pensionist:innen</b>	% SV	75 %	75 %	100 %	80 %	80 %	80 %
	Max	300 €	300 €	1.050 €*	579 €	637 €	669 €

\*) wenn kein Teuerungsausgleichsbetrag bezogen wurde

**Neben SV-Bonus wird ggf auch Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag und Kindermehrbetrag als Negativsteuer ausbezahlt**

# Rechtsmittel und antragslose ANV

## ■ **Antragslose ANV (AANV):**

- Nach dem 30.06. des Folgejahres, wenn nach Aktenlage Gutschrift erwartbar ist
- Nach Ablauf von 2 Jahren, wenn zu erwarten ist, dass durch eigenen Antrag Gutschrift höher wird
- Keine Berücksichtigung von Abschreibungen außer Sonderausgaben

## ■ **Rechtsmittel**

- Nach AANV kann Antrag gestellt werden, kein gesondertes Rechtsmittel notwendig
- Ansonsten: Beschwerde innerhalb eines Monats ab Zustellung des Bescheides
- Danach: Innerhalb eines Jahrs Antrag auf Bescheidaufhebung (Ermessen des FA)
- Achtung bei elektronischer Zustellung!

**Familie**

# Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

## Alleinerzieher

Mind. ein Kind für das **mehr als 6 Monate** Familienbeihilfe bezogen wird

**Mehr als 6 Monate nicht** verheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder in Lebensgemeinschaft lebend

## Alleinverdiener

Mind. ein Kind für das **mehr als 6 Monate** Familienbeihilfe bezogen wird

**Mehr als 6 Monate** verheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder in Lebensgemeinschaft lebend

Partnereinkommen 2024 unter **6.937 €**  
(2025: 7.284 €) im Kalenderjahr

# Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB)

- Einkommensgrenze 2024: **6.937 €** jährlich (für 2025: 7.284 €)
- Ermittlung des maßgeblichen Einkommens:

Laufende Bruttolöhne und -gehälter  
+ Abfertigungen, Sozialplanzahlungen, etc  
+ Sonderzahlungen, sofern nicht steuerfrei  
+ sonstige steuerpflichtige Einkünfte (zB Honorare, Vermietung, etc)  
- Steuerfreie Bezüge (zB Zulagen und Zuschläge, etc)  
- Sozialversicherungsbeiträge und andere Werbungskosten  
(zB Pendlerpauschale, Homeoffice, etc; zumindest 132 €)  
+ Wochengeld  
+ steuerfreie Einkünfte für begünstigte Auslandstätigkeiten  
+ aufgrund DBA in Österreich steuerfreie Einkünfte

**Einkommensgrenze für den AVAB**

## **Nicht dazu zählt zB:**

- Arbeitslosengeld
- Kinderbetreuungsgeld
- Unfallrente
- Kostenersätze

# Höhe des AVAB / AEAB

- Der AVAB und AEAB sind gleich hoch
- Der Absetzbetrag beträgt jährlich

	<b>Bis 2022</b>	<b>Für 2023</b>	<b>Für 2024</b>	<b>Für 2025</b>
Mit einem Kind	494 €	520 €	572 €	601 €
Mit zwei Kindern	669 €	704 €	774 €	813 €
Für jedes weitere Kind	+220 €	+ 232 €	+ 255 €	+ 268 €

- Ist die Lohnsteuer zu gering, wird der AVAB/AEAB als Negativsteuer ausbezahlt

# Mehrkindzuschlag

## ■ Voraussetzungen:

- (zumindest zeitweise) Familienbeihilfe für **mehr als 2 Kinder**
- Haushaltseinkommen **höchstens 55.000 €** im Kalenderjahr

## ■ Höhe:

- Für das dritte und jedes weitere Kind:
  - bis 2022: **20,00 €** / Monat
  - für 2023: **21,20 €** / Monat
  - für 2024: **23,30 €** / Monat
  - für 2025: **24,40 €** / Monat
- Mit ANV 2024 wird MKZ für 2025 ausbezahlt!

# Unterhaltsabsetzbetrag (UAB)

## Voraussetzungen:

- Kind lebt **nicht im gemeinsamen Haushalt**
- Weder selbst noch von der/die Partner:in besteht Anspruch auf die Familienbeihilfe
- Kind hält sich ständig **in Österreich oder der EU/EWR bzw. der Schweiz** auf
- Ab Volljährigkeit: das Kind muss dem Grunde nach familienbeihilfenberechtigt sein
- Zumindest der **gesetzliche Unterhalt wird geleistet**

# Gesetzlicher Unterhalt

- Gerichtlicher oder behördlicher Vergleich
- Schriftliche Vereinbarung zwischen den Eltern
- Schriftliche Bestätigung des empfangenden Elternteils über Höhe des vereinbarten und tatsächlich geleisteten Unterhalts
- Naturalunterhalt bei geteilter Obsorge (mit Bestätigung des familienbeihilfenbeziehenden Elternteils)
- Ansonsten: Durchschnittsbedarfsätze!

# Durchschnittsbedarfssätze

- Werden jährlich vom BMF veröffentlicht

<b>Alter des Kindes</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Bis 5 Jahre	340 €	350 €
Bis 9 Jahre	430 €	440 €
Bis 14 Jahre	530 €	540 €
Bis 19 Jahre	660 €	670 €
darüber	760 €	770 €

# Besonderheiten beim UAB

## ■ **Naturalunterhalt bei geteilter Obsorge:**

- Die Vereinbarung von Naturalunterhalt ist schriftlich nachzuweisen
- Die Leistung des Naturalunterhalts ist durch schriftliche Bestätigung des anderen Elternteils nachzuweisen

## ■ **Wenn Unterhalt nicht zur Gänze geleistet wird:**

- Wird vorgesehener Unterhalt durch tatsächliche Zahlungen nicht erreicht, dann steht UAB nur für Monate zu, für die rechnerisch die volle Unterhaltszahlung ermittelt werden kann.
- Beispiel:
  - die monatliche Verpflichtung beträgt 400 €
  - Geleistet werden 12 x 300 € = 3.600 € jährlich
  - Der UAB steht für  $3.600 / 400 = 9$  Monate zu

## ■ **Unterhaltsnachzahlungen:**

- Nachzahlungen sind nur zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb des betreffenden Kalenderjahres erfolgen

# Höhe des UAB

- Höhe des UAB monatlich

	<b>Bis 2022</b>	<b>Für 2023</b>	<b>Für 2024</b>	<b>Für 2025</b>
Mit einem Kind	29,20 €	31 €	35 €	37 €
Mit zwei Kindern	73,00 €	78 €	87 €	92 €
Für jedes weitere Kind	+ 58,40 €	+ 62 €	+ 69 €	+ 73 €

- Der UAB wird nicht als Negativsteuer ausbezahlt.

# Familienbonus Plus (FABO)

- FABO reduziert die Lohnsteuer
- Wirkt höchstens im Ausmaß der Lohnsteuer – keine Negativsteuer!
- FABO steht pro Monat, in dem Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden, zu.
- Anspruchsvoraussetzung
  - *Bei Eltern in Partnerschaft:*  
Steuerpflichtiger oder Partner bezieht **Familienbeihilfe**
  - *Bei getrenntlebenden Eltern:*  
Steuerpflichtiger hat Anspruch auf **Unterhaltsabsetzbetrag** oder bezieht selbst Familienbeihilfe
- FABO kann bei mehreren Anspruchsberechtigten nach je zur Hälfte aufgeteilt werden

# Höhe des FABO

## ■ Höhe des FABO:

	2019 – 2021		2022 – 2023		Seit 2024	
	Ganzer FABO	Halber FABO	Ganzer FABO	Halber FABO	Ganzer FABO	Halber FABO
<b>Bis inkl. Monat, in dem 18. Lebensjahr vollendet wird</b>	125 €	62,50 €	166,68 €	83,34 €	166,68 €	83,34 €
<b>Ab Folgemonat nach Vollendung des 18. Lebensjahres</b>	41,68 €	20,84 €	54,18 €	27,09 €	58,34 €	29,17 €

## ■ Beispiel: 18. Geburtstag am 16. September 2024

Bis September 166,68 €, ab Oktober 54,18 € pro Monat

# Aufteilung des FABO

- Aufteilungsvarianten:
  - Ein Elternteil 100%, der andere 0%
  - Beide Elternteile jeweils 50%
- Aufteilung ist für ganzes Jahr zu wählen
- Kann für jedes Kind einzeln entschieden werden
- Bei alleiniger Geltendmachung darf anderer Elternteil FABO für gleiches Kind nicht beantragen (Einvernehmen erforderlich!)
- Werden von beiden Elternteilen in Summe mehr als 100 % für ein Kind beantragt, dann erfolgt automatische Aufteilung durch Finanzamt
- Gilt sowohl für getrenntlebende Eltern als auch jene in aufrechter Partnerschaft!

# Getrenntlebende Eltern 1/2

## ■ **Unterhaltsverpflichteter Elternteil:**

- Anspruch auf Familienbonus für jene Monate, in denen der volle gesetzliche Unterhalt geleistet wird (**Anspruch auf Unterhaltsabsetzbetrag**)
- Im Einvernehmen mit anderem Elternteil kann voller FABO geltend gemacht werden.
- Ansonsten jedenfalls Anspruch auf halben FABO
- Neuer Partner kann Anspruch des unterhaltsverpflichteten Elternteils nicht übernehmen

# Getrenntlebende Eltern 2/2

- **Familienbeihilfenberechtigter Elternteil:**
  - **Für Monate, in denen Unterhalt geleistet wird:**
    - Im Einvernehmen mit anderem Elternteil kann voller FABO geltend gemacht werden
    - Ansonsten jedenfalls Anspruch auf halben FABO
    - Neuer Partner kann Anspruch nicht übernehmen
  - **Für Monate, in denen kein Unterhalt geleistet wird:**
    - Anspruch auf vollen Familienbonus
    - FABO kann mit neuem Partner geteilt werden oder neuer Partner kann vollen FABO geltend machen

# Kindermehrbetrag ab 2022

## ■ Höhe des KMB

- Bis 2023: 550 € im Jahr pro Kind; **seit 2024: 700 €** im Jahr pro Kind

## ■ Neue Anspruchsvoraussetzungen (müssen gemeinsam erfüllt werden):

### 1. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit

- Es werden an mindestens 30 Tagen im Jahr steuerpflichtige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen **oder**
- Es wird ganzjährig Kinderbetreuungsgeld (oder Wochengeld) bezogen

### 2. Mangelnde Wirkung des FABO im Haushalt:

Die eigene Steuer beträgt weniger als 550 bzw 700 € und

- es besteht Anspruch auf den AVAB/AEAB **oder**
- der Partner bezieht ebenfalls an mindestens 30 Tagen im Jahr steuerpflichtige Einkünfte und hat eine Steuer von weniger als 550 bzw 700 €

## ■ Haben beide Partner Anspruch, dann bekommt Familienbeihilfenbezieher den KMB

# Zu beachten!

- **Beantragung des UAB, Mehrkindzuschlag, Kindermehrbetrag**
  - Nur bei ANV möglich
- **Beantragung des AVAB/AEAB oder FABO**
  - monatlich in Lohnverrechnung
  - Einmal jährlich über ANV
- **Bei Berücksichtigung in Lohnverrechnung müssen bei ANV die Absatzbeträge nochmals beantragt werden, sofern Voraussetzungen vorliegen**
- **Liegen Voraussetzungen nicht vor, dann ist monatliche Berücksichtigung ein Pflichtveranlagungsgrund**

# Sonderausgaben

# Sonderausgaben

- **Wohnraumschaffung und –sanierung sowie Personenversicherungen ab 2021 nicht mehr absetzbar!**
- **Weiterhin absetzbar und automatisch berücksichtigt:**
  - Nachkauf von Versicherungszeiten und freiwillige Weiterversicherung in gesetzlicher Pensionsversicherung
  - Kirchenbeiträge, maximal 600 € (bis 2023: 400 €) jährlich
  - Spenden, maximal 10 % der Jahreseinkünfte

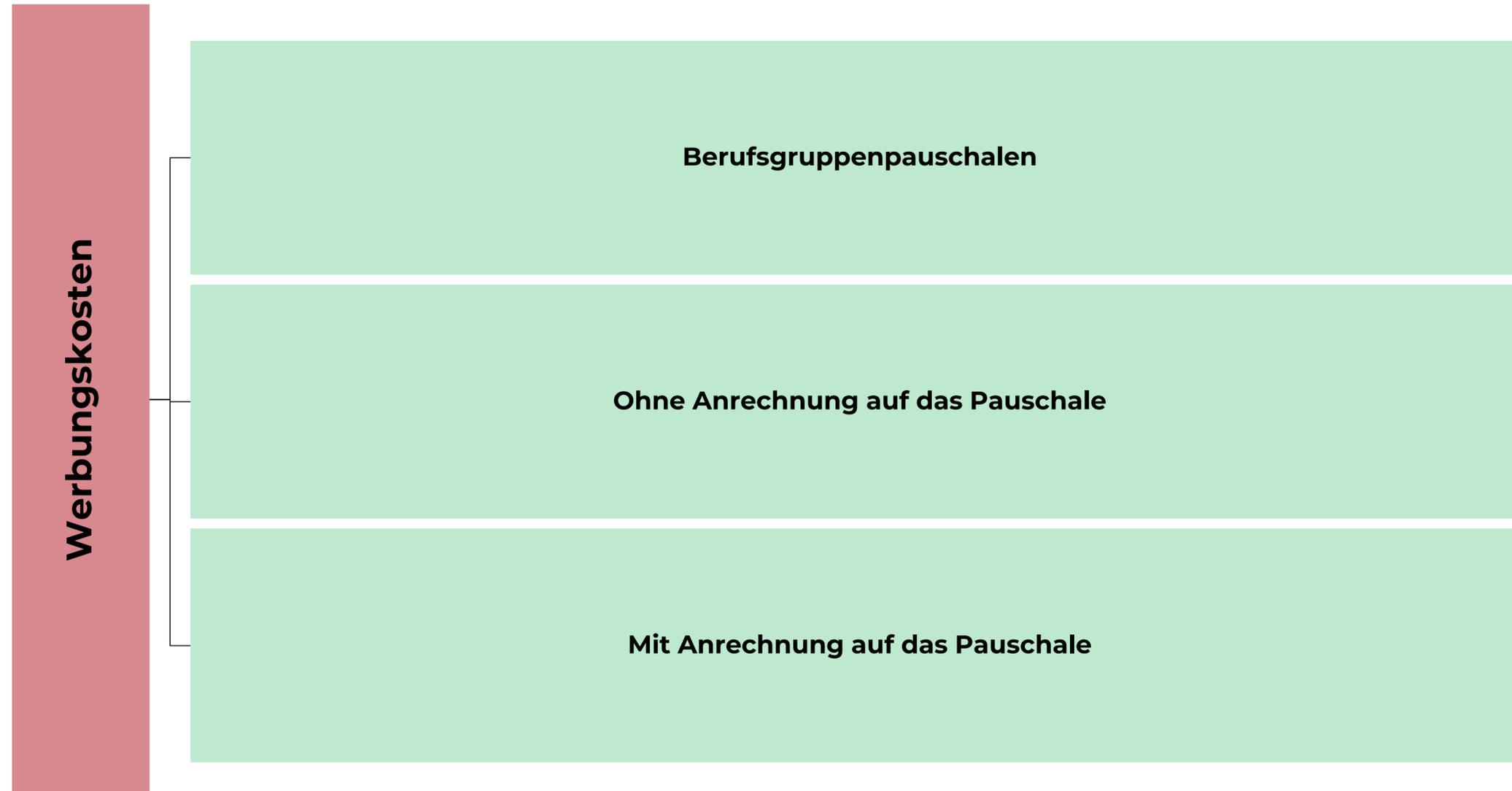
# Öko-Sonderausgaben ab 2022

- **Thermische Sanierungen und Austausch von Heizanlagen mit fossilen Brennstoffen**
  - **Voraussetzung: für Maßnahme wird Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz bezogen**
    - idR durch Kommunal Kredit Public Consulting ([www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at))
    - Auszahlung der Förderung erfolgt nach 30. Juni 2022
  - **Aufwendungen nach Abzug aller öffentlichen Förderungen betragen**
    - Mindestens 4.000 € bei thermischen Sanierungen
    - Mindestens 2.000 € beim Heizungstausch
- **Absetzbar:**
  - **Pauschaler Freibetrag für 5 aufeinanderfolgende Jahre**
  - **400 € jährlich für Heizungstausch**
  - **800 € jährlich für thermische Sanierung**

# Werbungskosten

# Werbungskosten

WELCHE ARTEN VON WERBUNGSKOSTEN GIBT ES?



# Werbungskosten ohne Anrechnung

- Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Interessensvertretungen und Berufsverbänden (nicht Betriebsratsumlage!)
  - Nicht, wenn bereits über AG abgezogen.
- Selbst einbezahlte SV-Beiträge, zB wegen geringfügiger Beschäftigung oder Mitversicherung für Angehörige
- Pendlerpauschale/Pendler€ (nicht, wenn bereits richtig bei AG berücksichtigt)
- Absetzbarkeit ergonomische Büromöbel
- ab 2021: Homeoffice-Pauschale (ab 2025 begrifflich Telearbeits-Pauschale)

# Pendlerpauschale und -€

- **Anspruch lt. Pendlerrechner: <https://pendlerrechner.bmf.gv.at/pendlerrechner/>**
- **Anspruch abhängig von Anzahl der Pendeltage im Monat**

Anzahl Fahrten pro Monat	Anspruch PP und Pendler€
Bis 3 Fahrten	Kein Anspruch
4 bis 7 Fahrten	1/3
8 bis 10 Fahrten	2/3
Ab 11 Fahrten	Voller Anspruch

- **Monatsweise Betrachtung nach Anzahl der tatsächlichen Pendeltagen**
  - Urlaub, Krankenstand und Feiertage gelten als Pendeltage, sofern an diesen Tagen gependelt worden wäre
  - Zeitausgleich und Homeoffice zählen nicht als Pendeltage

# Höhe des PP und P-€

## ■ Pendlerpauschale

Einfache Wegstrecke	Kleines PP		Großes PP	
	Monatlich	Gesamtes Jahr	Monatlich	Gesamtes Jahr
2 bis 20 km	-		31 €	372 €
20 bzw. 21 bis 40 km	58 €	696 €	123 €	1.476 €
41 bis 60 km	113 €	1.356 €	214 €	2.568 €
ab 61 km	168 €	2.016 €	306 €	3.672 €

## ■ Pendler€:

2 € / Kilometer jährlich →  $1/12$  = Monatsbetrag

zB 30 km einfache Wegstrecke: 60 € jährlich bzw. 5 € monatlich

## ■ Erhöhung des Pendlerpauschales/Pendler€s für die Monate Mai 2022 bis Juni 2023:

Pendlerpauschale: um 50 % erhöht

Pendler€: Zusätzlich 0,50 €/Kilometer monatlich

# Weitere Besonderheiten beim PP

- **Mehrere Wohnsitze**
  - Nächstgelegener oder Familienwohnsitz
  - Familienwohnsitz: alleine oder mit Partner lebend
- **Kein Anspruch, wenn**
  - Möglichkeit der Privatnutzung eines Firmenwagens besteht
  - ein Werkverkehr genutzt wird
- **Bei Kostenersatz für Öffi-Karte durch AG (=Jobticket) Kürzung des Pendlerpauschales**

# Pendlerpauschale und Jahreskarte (zB Klimaticket)

- **Jahreskarte wird privat bezahlt → regulärer Anspruch**
- **Wird von Arbeitgeber Kostenersatz gewährt (=Jobticket)**
  - 2022: Anspruch PP und P-€ nur bis zur ersten Einstiegshaltestelle des Gültigkeitsbereichs; kein Anspruch, wenn gesamte Strecke im Gültigkeitsbereich
  - seit 2023: Kostenersatz reduziert Pendlerpauschale. Pendler€ steht ungekürzt zu
- **Beispiel für 2024:**
  - Pendlerpauschale jährlich 1.356 €, Pendler€: 100 €
  - AN kauft Klimaticket iHv 1.100 €, AG übernimmt davon 500 €
  - Pendlerpauschale: 1.356 € - Kostenersatz AG 500 € = 856 €
  - Pendler€ ungekürzt 100 €

# Ergonomische geeignetes Mobiliar

- **zB Schreibtisch, Bürosessel, Schreibtischlampe**
- **bis 300 € jährlich**
- **Ausnahme 2020 und 2021: Zusammen maximal 300 €**
  - 2020 können bereits bis zu 150 € abgesetzt werden. Der in 2020 berücksichtigte Betrag reduziert Betrag für 2021
- **Übersteigende Beträge werden in Folgejahr übertragen**
- **Einzutragen aber jedenfalls im Anschaffungsjahr voller Betrag. Übertrag in Folgejahre funktioniert automatisch!**
- **Beispiel:**

Kauf Schreibtisch und Sessel 2024 im Wert von 1.000 €

  - 2024: 300 €
  - 2025: 300 €
  - 2026: 300 €
  - 2027: 100 €
- **Voraussetzung: zumindest 26 Tage im Homeoffice/Telearbeit im jeweiligen Jahr**

# Homeoffice-Pauschale

## Heißt ab 2025 Telearbeits-Pauschale

- **3 € pro Tag, der ausschließlich im Homeoffice verbracht wird, für maximal 100 Tage**
- **Entweder von Arbeitgeber steuerfrei ausbezahlt oder bei ANV als Freibetrag berücksichtigt**
- **Zahlt Arbeitgeber weniger als 3 € pro Tag, wird Rest bei ANV berücksichtigt**
- **Arbeitgeber muss Anzahl der Homeoffice-Tage und Höhe der steuerfreien Kostenersätze in Jahreslohnzettel melden. Nur diese Tage zählen!**
- **Homeoffice-Pauschale wird automatisch berücksichtigt**
- **Deckt sämtliche Kosten für digitale Arbeitsmittel, Strom, Heizung, etc. ab**
- **Beispiel:**
  - 90 Homeoffice-Tage, AG zahlt 2 € pro Tag
  - Homeoffice-Pauschale: 3 € x 90 Tage = 270 €
  - Steuerfreier Kostenersatz von AG: 2 € x 90 Tage = 180 €
  - Bei ANV Differenz von 90 € als Werbungskosten berücksichtigt

# Werbungskosten mit Anrechnung

- **Fachliteratur, Fachzeitungen und -zeitschriften**
  - ACHTUNG: keine allgemeinbildenden Nachschlagewerke (Lexika), Wirtschaftsmagazine oder Tageszeitungen (Ausnahme: Journalist:innen, Politiker:innen)
- **Sonstige Werbungskosten**
  - zB Betriebsratsumlage, beruflich notwendige Umzugskosten, Bewerbungskosten
- **Außerdem:**
  - Fort-, Ausbildungs-, Umschulungskosten
  - Reisekosten, sofern nicht vom Arbeitgeber bezahlt
  - Doppelte Haushaltsführung/Familienheimfahrten
  - Arbeitsmittel

# Fort-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

## ■ **Fort- und Ausbildung:**

- Fortbildung: Weiterbildung im aktuellen Beruf.
  - zB EDV-Kurse, Kurse zum Erwerb von beruflich benötigten Fremdsprachen, Berufsreifeprüfung, facheinschlägiges Studium,
- Ausbildung: Beruf, der üblicherweise gemeinsam ausgeübt wird, wird erlernt.
  - zB Dachdecker:in macht Ausbildung zum:zur Spengler:in

## ■ **Umschulung:**

- Schulung das derart umfassend, dass in Zukunft neuer Beruf ausgeübt wird. Nachweis bzw. Glaubhaftmachung notwendig! Ggf Wiederaufnahme innerhalb von 5 Jahren möglich, sobald tatsächlich Einkünfte erzielt werden
  - zB: Studium, welches mit aktuellem Beruf nichts zu tun hat, Techniker:in macht Ausbildung zum:zur Psychotherapeut:in

## ■ **Absetzbare Kosten:**

- zB: Kurskosten, Studiengebühren (inkl. ÖH-Beitrag) Lehrmaterialien und Bücher, Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte, allenfalls auch Taggelder und Nächtigungsgelder

# Reisekosten

- **Für Dienstreisen oder berufliche Fort-, Ausbildungen oder Umschulungen**
- **Fahrtkosten**
  - Kilometergeld für Kfz (0,42 € / km) oder Fahrrad (0,38 € / km)  
(ab 2025: einheitlich 0,50 €/km)
  - Tickets der öffentlichen Verkehrsmittel
    - Tatsächliche Einzeltickets
    - Bei zB Jahreskarte: fiktive Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels
- **Nächtigungskosten**
  - Hotelrechnungen
  - Pauschales Nächtigungsgeld (15 € pro Nacht; ab 2025: 17 €). Nachweis der Nächtigung.
- **Taggelder**
  - 2,20 € pro Stunde, maximal 26,40 € pro Tag (ab 2025: 2,50 €/Stunde bzw. 30 €/Tag)
  - Für maximal 5 Tage bei regelmäßiger/durchgehender Reise, danach erst nach einer Pause von 6 Monaten wieder
  - Für maximal 15 Tage/Jahr bei unregelmäßiger Reise
- **Ggf abzüglich Kostenersätze von Arbeitgeber**

# Arbeitsmittel

- **Gegenstände bzw. Dienstleistungen, die für die Verrichtung der Arbeit benötigt werden**
- **Beispiele: Werkzeuge, Computer, Internet, Arbeitszimmer, Mobiltelefon, Telefongebühren**
- **Arbeitsmittel, die eigentlich für Fort-, Ausbildung oder Umschulung benötigt werden sind als Bildungsmaßnahmen absetzbar (zB Computer für Studium)**
- **Wenn Anschaffungskosten über 1.000 € (bis 2022: 800 €), dann Abschreibung über gewöhnliche Nutzungsdauer des Gutes (AfA)**
  - zB: Gewöhnliche Nutzungsdauer eines PC: 3 Jahre
- **Bei Anschaffung in 2. Jahreshälfte im ersten Jahr nur Halbjahres-AfA zulässig!**
- **Bei digitalen Arbeitsmitteln (PC, Internet, etc) muss Privatanteil (idR 40 %) ausgeschieden werden**

# Beispiel AFA für Computer

- **Anschaffung im August 2024; Privatanteil 40 % => 60 % absetzbar**
- **Variante 1: Anschaffungskosten 900 €**
  - Keine Aufteilung
  - 60 % sofort abschreibbar:  $900 \text{ €} \times 60 \% = 540 \text{ €}$  als digitales Arbeitsmittel
- **Variante 2: Anschaffungskosten 1.200 €**
  - Da Anschaffungskosten über 1.000 € Aufteilung auf 3 Jahre
  - Gesamt absetzbarer Betrag:  $1.200 \text{ €} \times 60 \% = 720 \text{ €}$
  - Da Anschaffung in 2. Jahreshälfte, im ersten Jahr nur die Hälfte
  - Absetzbare Beträge:
    - 2024:  $720 / 3 / 2 = 120 \text{ €}$
    - 2025:  $720 / 3 = 240 \text{ €}$
    - 2026:  $720 / 3 = 240 \text{ €}$
    - 2027: Rest 120 €

# Arbeitsmittel bei HomeOffice

## ■ **Arbeitszimmer:**

- Voraussetzungen:
  - Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit liegt im Arbeitszimmer
  - Es wird kein Arbeitsplatz von Arbeitgeber zur Verfügung gestellt
  - Eigenständiges Zimmer, welches ausschließlich beruflich genutzt wird
- Absetzbar sind anteilige Miete oder AfA (1,5% von Anschaffungskosten) und Betriebskosten

## ■ **Digitale Arbeitsmittel**

- Computer, Bildschirm, Tastatur, Drucker, Internetgebühren, Telefon, Telefongebühren, etc.
- Sind mit Homeoffice-Pauschale abgegolten
- Sind berufliche Kosten der digitalen Arbeitsmittel höher als Homeoffice-Pauschale, wird übersteigender Betrag unter Anrechnung auf Werbungskostenpauschale berücksichtigt
- Werden digitale Arbeitsmittel für Fort-, Ausbildung oder Umschulung benötigt, sind Kosten unter Fort-, Ausbildungs- und Umschulungskosten absetzbar → keine Anrechnung auf Homeofficepauschale!

## ■ **Sonstige Arbeitsmittel**

- Büromaterialien, Druckerpatronen

# Außergewöhnliche Belastungen

# agB mit Selbstbehalt

- **Kosten eines ortsüblichen Begräbnisses und des Grabsteins**
  - Insgesamt maximal 20.000 € (bis 2021: 15.000 €)
  - Nur wenn Aktivwerte des Verstorbenen überschritten werden
  - Voraussetzung: Nachlassurteil oder Einantwortungsurkunde
- **Kosten einer In-Vitro-Fertilisation oder Adoption**
- **Krankheitskosten / Kurkosten ohne Behinderung**
- **Nur für Alleinerziehende: Kinderbetreuungskosten (kein Schulgeld!)**
- **Außergewöhnliche Belastungen für unterhaltsberechtigzte Personen (zB Krankheitskosten für Kinder)**

# Selbstbehalt

## Bemessungsgrundlage des Selbstbehaltes:

Bemessungsgrundlage bis	Prozentsatz
Bis 7.300 €	6 %
Über 7.300 € bis 14.600 €	8 %
Über 14.600 € bis 36.400 €	10 %
Darüber	12 %

Steuerpflichtige Bezüge (Jahreslohnzettel Kennzahl 245)  
+ Sonstige Bezüge (Jahreslohnzettel Kennzahl 220)  
- SV für Sonstige Bezüge (Jahreslohnzettel Kennzahl 225)  
- Werbungskosten  
- Sonderausgaben  
- Außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt

---

Bemessungsgrundlage

## Verminderung um je 1 %

- AVAB oder AEAB
- Einkommen des Partners unter AVAB-Einkommensgrenze
- Für jedes Kind, für das mehr als 6 Monate FBH oder UAB zusteht

# Selbstbehalt

- Höhe ungefähr 1 – 1,5 Bruttomonatsgehälter

Monatsbrutto	Jährlicher Selbstbehalt
1.500 €	1.770 €
2.000 €	2.370 €
2.500 €	2.860 €
3.000 €	3.430 €
3.500 €	4.810 €
4.000 €	5.500 €
4.500 €	6.190 €
5.000 €	6.890 €
5.500 €	7.570 €
6.000 €	8.260 €

# Krankheitskosten

- **Maßnahmen zur Linderung oder Heilung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung (=Krankheit)**
- **Keine vorbeugenden Maßnahmen (zB Impfungen, Mundhygiene, Vorsorgeuntersuchungen, Sportmaßnahmen)**
- **Grundlage ist ärztliche Verordnung!**
- **Absetzbare Aufwendungen:**
  - Selbstbehalte (z. B. Krankenhaus, Hilfsmittel) sowie Rezeptgebühren
  - Ärztlich verordnete Medikamente und Heilbehandlungen inkl. ärztlich verordnete homöopathische Präparate, TCM, Akupunktur, Psychotherapie oder Physiotherapie
  - Zuzahlungen zu vor Antritt ärztlich verordneter Kur- und Rehabilitationsaufenthalten
  - Fahrtkosten zum Arzt bzw. ins Spital
  - Kosten für im Spital untergebrachte Begleitperson bei Kindern
  - Arzt- und Krankenhaushonorare nur, wenn medizinische Notwendigkeit einer Privatbehandlung durch ärztliches Gutachten nachgewiesen wird.
- **Abzüglich Kostenersätze von der gesetzlichen und ggf privaten Krankenversicherungen**

# AGB ohne Selbstbehalt

- **Auswärtige Berufsausbildung des Kindes**
- **Katastrophenschäden**
- **Behinderungen ab 25 %**
  - Eigene Behinderung
  - Behinderung der Kinder
  - Behinderung des Partners/der Partnerin, wenn dessen/deren Einkommen 2024 unter 6.937 € (für 2025: 7.284 €)

# Auswärtige Berufsausbildung

- **Freibetrag von 110 € pro angefangenem Ausbildungsmonat (bei ganztägiger Ausbildung auch für Ferienzeit)**
- **Voraussetzungen:**
  - Im Einzugsbereich besteht keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit
  - Entfernung zwischen Wohnort und Ausbildungsstätte beträgt mehr als 80 km, oder
  - Fahrzeit mit schnellstem öffentl. Verkehrsmittel beträgt mehr als eine Stunde, oder
  - Entfernung beträgt mehr als 25 km und Schüler:in/Lehrling bewohnt am Ausbildungsort Zweitunterkunft (z.B. Internat)

# Katastrophenschäden

- **Schäden aufgrund Naturkatastrophen:**
  - zB Hochwasser, Erdbeben, Vermurungen, Erdbeben, Flächenbrände
- **Kosten absetzbar für wirtschaftliche:n Eigentümer:in zum Schadenszeitpunkt**
- **Voraussetzung: Niederschrift bei Gemeindekommission**
- **Absetzbare Kosten**
  - Schadensbeseitigung: sowohl für Haupt- als auch Nebenwohnsitz
  - Reparatur oder Sanierung: Nur Hauptwohnsitz
  - Ersatzbeschaffungen: nur für Gegenstände, die zur Lebensführung benötigt werden
    - zB Möbel, Kühlschrank, PKW (maximal bis Zeitwert des zerstörten PKW), Kleidung (max. 2.000 €), Neubau des Hauses (nur Hauptwohnsitz)
    - Nicht: Sportgeräte, Gartensanierung, Luxusgegenstände
- **Öffentliche Förderungen und Versicherungssummen sind abzuziehen**
- **Bei Kreditfinanzierung ist Summe der Rückzahlung des Jahres absetzbar**

# Freibeträge bei Behinderung

Behinderung	Freibetrag
25 – 34 %	124 €
35 – 44 %	164 €
45 – 54 %	401 €
55 – 64 %	486 €
65 – 74 %	599 €
75 – 84 %	718 €
85 – 94 %	837 €
Ab 95 %	1.198 €

- Kein Anspruch bei ganzjährigem Pflegegeldbezug
- Anstelle des Freibetrags können tatsächliche Kosten der Behinderung geltend gemacht werden (zB Pflegekosten)
- Tatsächliche Kosten werden mit Pflegegeld und Förderungen für Pflege gegengerechnet
- Zusätzlich abschreibbar sind Kosten für Hilfsmittel und Heilbehelfe
  - zB: Hörgeräte, Rollstuhl, Medikamente, Therapien

# Freibeträge für Diätverpflegung

Erkrankung	Freibetrag
Zucker, Tuberkulose, Zöliakie, Aids	70 € monatlich
Gallen-, Leber-, Nierenleiden	51 € monatlich
Innere Krankheit, Magenleiden	42 € monatlich

- Für entsprechende Krankheit muss Behinderung mindestens 20 % und der Gesamtgrad der Behinderung muss mind. 25 % betragen.
- Ansonsten kann Freibetrag mit Selbstbehalt geltend gemacht werden
- Bei Anspruch auf mehrere Freibeträge steht nur der höhere zu
- Zusätzlich abschreibbar sind Kosten für Hilfsmittel und Heilbehelfe
- Keine Gegenrechnung mit Pflegegeld

# Freibetrag für KFZ / Taxi-Rechnungen

- **Freibetrag für eigenes KFZ: 190 € monatlich**
- **Voraussetzungen:**
  - Benutzung des öffentl. Verkehrsmittel ist unzumutbar
  - KFZ ist auf Mobilitätsbeeinträchtigten selbst zugelassen
- **Unzumutbarkeit ist gegeben bei:**
  - Gehbehinderung von mind. 50 %
  - Blindheit und schwerster Sehbehinderung mit Blindenzulage bzw. –beihilfe oder Pflegegeld der Stufe 3
- **Nachweis:**
  - Bescheinigung gem. § 29b StVO 1960
  - KFZ-Steuerbefreiung gem. § 2 (1) Z 12 KfzStG 1992
  - Eintragung der Unzumutbarkeit der öffentl. Verkehrsmittel im Behindertenpass
- **Ohne eigenes KFZ: Taxikosten bis zu 153 € monatlich**

# Kinder mit Behinderung ab 50 %

- Pauschaler Freibetrag von 262 € monatlich
- Voraussetzung: Bezug von erhöhter Familienbeihilfe
- Tatsächliche Kosten können anstelle des Freibetrags geltend gemacht werden
- Pflegegeld ist gegenzurechnen
- Zusätzlich und ohne Gegenrechnung mit Pflegegeld abschreibbar:
  - Kosten für Sonderschule bzw. Behindertenwerkstätte
  - Kosten für Heilbehandlungen und Hilfsmittel abzugsfähig
  - Diät- und KFZ-Freibetrag stehen nicht zu

**Bleiben wir  
in Kontakt!**



**wien.arbeiterkammer.at**



**+43 1 501 65-1207**



**steuerrecht@akwien.at**



[facebook.com/arbeiterkammer](https://facebook.com/arbeiterkammer)



[instagram.com/diearbeiterkammer](https://instagram.com/diearbeiterkammer)



[linkedin.com/company/arbeiterkammer](https://linkedin.com/company/arbeiterkammer)



[tiktok.com/@arbeiterkammer](https://tiktok.com/@arbeiterkammer)



[youtube.com/arbeiterkammer](https://youtube.com/arbeiterkammer)

**AK**

**Herzlichen Dank!**